



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## **Bedeutung der Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU**

Bedeutung der Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU  
(Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des tschechischen EU-Ratsvorsitzes)

**TEN/776**

Berichterstatlerin: **Alena MASTANTUONO**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

**DE**

[www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.eesc.europa.eu/facebook) [www.eesc.europa.eu/twitter](https://www.eesc.europa.eu/twitter) [www.eesc.europa.eu/linkedin](https://www.eesc.europa.eu/linkedin) [www.eesc.europa.eu/instagram](https://www.eesc.europa.eu/instagram)

Befassung	Schreiben des tschechischen EU-Ratsvorsitzes vom 26/01/2020
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Sondierungsstellungnahme
Beschluss des Plenums	21/09/2022
Zuständige Fachgruppe	Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	07/09/2022
Verabschiedung im Plenum	21/09/2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	143/73/42 (namentliche Abstimmung, siehe Anlage II)

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Stabile und erschwingliche Energiepreise sind von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der Kaufkraft der europäischen Haushalte sowie der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Nach einem Jahrzehnt relativ stabiler Preise für Energieimporte und dem verhältnismäßig geringen jährlichen Anstieg der inländischen Erzeugerpreise für Energie um 0,9 % zwischen 2010 und 2019 ist in Europa seit der zweiten Jahreshälfte 2021 ein starker Anstieg der Energiepreise zu verzeichnen. Die Energiepreisschwankungen und die Unsicherheiten bei der Energieversorgung haben sich durch den Krieg in der Ukraine drastisch verschärft.
- 1.2 Europa steht heute vor einer doppelten Herausforderung: Es gilt, den Klimawandel zu bekämpfen und gleichzeitig eine stabile Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten. Wie die Kommission in ihrem REPowerEU-Plan festhält, liegt die Herausforderung darin, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch zu verringern, indem wir die Umstellung auf saubere Energien beschleunigen und die Kräfte bündeln, um ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine echte Energieunion zu erreichen. Die Lösung umfasst drei zeitliche Dimensionen. Kurzfristig muss es in erster Linie darum gehen, das Energieversorgungsproblem zu lösen, da eine mögliche Verknappung die Preise weiter in die Höhe treiben könnte. Die derzeitige Marktlage wird von aktuellen und zu erwartenden angebotsseitigen Faktoren beeinflusst. Daher müssen, wie im REPowerEU-Plan dargelegt, alle in der EU verfügbaren Energiequellen genutzt werden. Dieses Krisenszenario dient in erster Linie dazu, die Energieversorgung sicherzustellen. Mittelfristig können Nachhaltigkeitsaspekte und der jeweilige Anteil der Energiequellen am Energiemix stärker berücksichtigt werden, und langfristig wird es möglich sein, ökologische Ziele in den Mittelpunkt zu rücken, sofern die geopolitischen Sicherheitsrisiken abgenommen haben.
- 1.3 Die durch den Krieg verursachten zusätzlichen Sicherheitskosten werden vermutlich erheblich zum Anstieg der Energiepreise beitragen. Kurzfristig werden bereits bestehende Kernkraftwerke in den EU-Mitgliedstaaten, die sich dafür entschieden haben, die Kernenergie in ihrem Energiemix zu nutzen, und in denen dies technisch machbar ist, zur Stabilität der Energieversorgung beitragen, was erheblichen Einfluss auf die Preisstabilität hat. Ohne die vorhandenen Kernkraftkapazitäten wäre der durch den russischen Einmarsch in die Ukraine ausgelöste Schock für das Energiesystem sicherlich noch größer.
- 1.4 Kernenergie steht als Quelle für emissionsarmen Strom auf Nachfrage zur Verfügung und ergänzt die vorrangig genutzten erneuerbaren Energieträger wie Wind- und Solarenergie bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Stromerzeugung. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) weist darauf hin, dass Kernkraftwerke als verlässliche Grundlastkraftwerke derzeit zu einer sicheren Versorgung beitragen können. Die Grenzkosten der Kernenergie sind stabil und deutlich niedriger als die von Gas- und Kohlekraftwerken. Kernkraftwerke stoßen im Betrieb keine größeren Mengen an CO<sub>2</sub> aus, weshalb ihre Grenzkosten wie bei erneuerbaren Energien keine CO<sub>2</sub>-Kosten enthalten. Sie sind deshalb von Schwankungen bei den CO<sub>2</sub>-Preisen (wie 2021, als der CO<sub>2</sub>-Preis um mehr als 200 % anstieg) nicht betroffen. Die Schwankungen im EU-EHS wirken sich dagegen erheblich auf die Preise für Gas und Kohle auf dem EU-Markt aus.

- 1.5 Der EU-Großhandelsmarkt für Strom ist so geregelt, dass die Preise nach dem Merit-Order-Prinzip gebildet werden, nach dem das letzte Kraftwerk den Preis bestimmt. Im Rahmen des gängigen Marktverhaltens wird der Preis auf einem Spotmarkt in den meisten Fällen von Gas oder Kohle bestimmt. Dies bedeutet, dass die Kernenergie die Energiepreise auf dem Spotmarkt nicht beeinflusst, es sei denn, der Energiemix umfasst einen hohen Anteil emissionsarmer Energiequellen. Allerdings vollzieht sich nur ein Teil der Verkäufe auf dem Spotmarkt. Die Energieunternehmen verkaufen physische Stromlieferungen häufig auf der Grundlage bilateraler Verträge. In diesem Fall tragen unterschiedliche Finanzierungsmodelle und bilaterale Verträge in den EU-Mitgliedstaaten, die in ihrem Energiemix auch Kernenergie vorsehen, zur Stabilisierung der Energiepreise für die Kunden bei.
- 1.6 Die derzeitige Energiekrise hat das Funktionieren des EU-Strommarkts beeinträchtigt, da seine Grundregeln durch zahlreiche Maßnahmen zur Abfederung hoher Energiepreise bzw. zur spürbaren Senkung der Nachfrage verzerrt wurden. Hier wird der wichtige Zusammenhang zwischen dem gesunkenen Angebot und der gestiegenen Nachfrage deutlich, was die Energiepreise in die Höhe treibt. Mit einer robuster aufgestellten Versorgung mit stabilen CO<sub>2</sub>-armen Energiequellen werden die Energiepreise weniger Schwankungen unterworfen sein, und dank der Vernetzung der nationalen Energiemärkte kommt dies der gesamten EU zugute.
- 1.7 Nach Ansicht des EWSA ist die Verlängerung der Betriebsdauer bestehender Kernkraftwerke in der besonderen aktuellen Situation durchaus sinnvoll und wird zugleich zur Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft beitragen. So könnte den gegenwärtigen Erwartungen in Bezug auf die Energieversorgung entsprochen werden, den Einsatz von Gas in der Stromerzeugung und so auch das Risiko von Engpässen bei der Gasversorgung zu verringern. Dadurch könnten auch die beispiellosen, nicht durch wirtschaftliche Faktoren ausgelösten Preisschwankungen abgedeckt und die derzeitigen Erwartungen an die Energieversorgung erfüllt werden. Der EWSA legt den Mitgliedstaaten nahe, Lösungen für Speicherkapazitäten zu entwickeln und die Verbindungsleitungen auszubauen, um langfristig wirksam auf Ausfälle bei erneuerbaren Energien und kurzfristig bei der Gasversorgung reagieren zu können.
- 1.8 Der EWSA empfiehlt dem tschechischen Ratsvorsitz, das Thema Preisstabilität in der Kernenergiebranche sowie die Bedeutung der Kernenergie für eine stabilere Versorgung mit Blick auf das Ziel einer geringeren Abhängigkeit der EU von russischem Gas im Rahmen des Europäischen Kernenergieforums (ENEF) zu erörtern. Der EWSA würde es begrüßen, wenn er in diese Diskussionen einbezogen würde.
- 1.9 Der EWSA schlägt vor, die bilaterale Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in der Kernenergiebranche zu verstärken und in diesem Rahmen Innovationsergebnisse und Fortschritte bei neuen Technologien auszutauschen. Der EWSA empfiehlt dem tschechischen EU-Ratsvorsitz, eine Konferenz über kleine modulare Reaktoren (small modular reactors – SMR) zu veranstalten, etwa in Form eines hochrangigen Forums EU-USA, und die vielversprechenden Forschungsbemühungen auf diesem Gebiet zu prüfen.

## 2. Hintergrund und Erläuterungen

- 2.1 In Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind die Rechtsgrundlagen für die Energiepolitik der EU festgelegt. Besondere Bestimmungen sind in anderen Artikeln wie Artikel 122 AEUV (Versorgungssicherheit), Artikel 170 bis 172 AEUV (Energienetze), Artikel 114 AEUV (Energiebinnenmarkt) und Artikel 216 bis 218 AEUV (externe Energiepolitik) enthalten. Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom-Vertrag) bildet die Rechtsgrundlage für die meisten EU-Maßnahmen im Kernenergiebereich.
- 2.2 Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird den Mitgliedstaaten zudem das Recht eingeräumt, die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen zu bestimmen, frei zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung festzulegen.<sup>1</sup>
- 2.3 Voraussetzung für die Verwirklichung des Ziels der EU, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, ist eine Energiewende hin zu emissionsfreien und emissionsarmen Energiequellen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix muss mit einer Absicherung durch derzeit stabile und verfügbare Energiequellen wie fossile Energieträger und Kernenergie einhergehen. Zudem muss in mit nichtfossilem Gas betriebene Kraftwerke investiert werden, um die Produktionsschwankungen bei den erneuerbaren Energien ausgleichen zu können. Darüber hinaus sind dringend Speicherkapazitäten erforderlich, um Stromausfälle zu vermeiden und den steigenden Energieverbrauch aufgrund der Elektrifizierung zu decken. Unter den aktuellen stabilen Energiequellen ist die Kernenergie die einzige emissionsarme Quelle, die eine Verringerung der Abhängigkeit von russischem Gas ermöglichen könnte.
- 2.4 Die Kernenergie, die in 32 Ländern über Kapazitäten im Umfang von 413 Gigawatt verfügt, trägt zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe bei, indem durch ihren Einsatz 1,5 Gigatonnen an globalen Emissionen und 180 Milliarden Kubikmeter Gas im Jahr eingespart werden.<sup>2</sup> Kernenergie steht als Quelle für emissionsarmen Strom auf Nachfrage zur Verfügung und ergänzt die vorrangig genutzten, nicht gleichmäßig verfügbaren erneuerbaren Energieträger wie Wind- und Solarenergie bei der Umstellung auf eine emissionsfreie Stromerzeugung. Nach Angaben der Internationalen Energie-Agentur würde ein Zurückfahren der Stromerzeugung aus Kernenergie die Umsetzung der Ziele in Sachen Klimaneutralität erschweren und verteuern, und es wird von einer Verdoppelung der Kernkraftkapazitäten weltweit bis 2050 ausgegangen.
- 2.5 In der Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission vom 9.3.2022<sup>3</sup> wird das Potenzial der Kernenergie, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft der Union zu leisten, anerkannt und die Kernenergie als CO<sub>2</sub>-arme Tätigkeit betrachtet. Im Abschlussbericht

---

<sup>1</sup> Artikel 194 Absatz 2 AEUV.

<sup>2</sup> <https://iea.blob.core.windows.net/assets/0498c8b8-e17f-4346-9bde-dad2ad4458c4/NuclearPowerandSecureEnergyTransitions.pdf>.

<sup>3</sup> Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten.

der Sachverständigengruppe für nachhaltiges Finanzwesen vom März 2020<sup>4</sup> wurde darauf hingewiesen, dass die Kernenergie in der Phase der Stromerzeugung nahezu keine Treibhausgasemissionen verursacht und dass zahlreiche und eindeutige Nachweise für einen potenziell wesentlichen Beitrag der Kernenergie zu Klimaschutzziele vorliegen. Die Taxonomie sieht zusätzliche und strengere Anforderungen an die Abfallentsorgung, die Finanzierung und die Stilllegung vor.

- 2.6 Stabile und erschwingliche Energiepreise sind von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der Kaufkraft der europäischen Haushalte sowie der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Nach einem Jahrzehnt relativ stabiler Preise für Energieimporte (mit Ausnahme des Rückgangs um 31 % im Jahr 2020) und dem verhältnismäßig geringen jährlichen Anstieg der inländischen Erzeugerpreise für Energie um 0,9 % zwischen 2010 und 2019 (2020 sanken die Erzeugerpreise für Energie um fast 10 %) ist in Europa seit Herbst 2021 ein starker Anstieg der Energiepreise zu verzeichnen.<sup>5</sup>
- 2.7 Zum ersten Mal in ihrer Geschichte sieht sich die Europäische Union mehreren ernsthaften Risiken im Zusammenhang mit der Energieversorgung, der Energieversorgungssicherheit und drastisch gestiegenen Energiepreisen gegenüber. Einer der Gründe dafür ist, dass einige Mitgliedstaaten nicht umsichtig genug waren oder externem Druck nachgegeben haben und somit all ihre Reservekapazitäten zu schnell abgebaut haben, wobei sicherlich ausländische Einflussnahme eine Rolle gespielt hat.
- 2.8 Eine sprunghafte und volatile Entwicklung der Energiepreise gab es schon vor dem Krieg, seit dem Herbst 2021, ausgelöst durch verschiedene Unterbrechungen der Lieferketten sowie den weltweiten Anstieg der Nachfrage nach Erdgas. Der Grund für die ungewöhnlich hohen Energiepreise seit letztem Herbst ist der enorme weltweite Anstieg der Gasnachfrage aufgrund einer Reihe von Schlüsselfaktoren: die konjunkturelle Erholung, die Drosselung der Lieferungen in die EU, mangelnde Investitionen sowie schlechte Witterungsbedingungen, die zu einer geringeren Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen geführt haben. In einigen Fällen hat Spekulation zur Entleerung der Gasspeicher geführt.<sup>6</sup> Die derzeitigen Schwankungen der Energiepreise sind hauptsächlich durch die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine, die Unwägbarkeiten hinsichtlich einer möglichen Eskalation in anderen Ländern und die Bemühungen um eine möglichst rasche Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren aus Russland bedingt.
- 2.9 Die durch den Krieg verursachten zusätzlichen Sicherheitskosten werden vermutlich erheblich zum Anstieg der Energiepreise beitragen. Die nächste Stufe der Diversifizierung des Energieeinsatzes der EU, verbunden mit massiven Investitionen in neue Infrastrukturen (z. B. LNG-Terminals, Wasserstofffernleitungen) und Anpassungen des bestehenden Energieversorgungsnetzes, könnte mit einem weiteren Preisanstieg einhergehen. Die Lage wird

---

<sup>4</sup> Der Bericht der Sachverständigengruppe ist (nur auf Englisch) abrufbar unter: [TEG final report on the EU taxonomy | European Commission \(europa.eu\)](#).

<sup>5</sup> Eurostat-Daten von Februar 2022, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/edn-20220210-2>.

<sup>6</sup> Weitere Einzelheiten hierzu sind der Stellungnahme TEN/761 zu entnehmen.

zudem durch einen erheblichen Rückgang bei der Stromerzeugung aus Kernenergie verschärft, die 2022 voraussichtlich um 12 % (über 100 Terawattstunden) sinken wird. Laut dem [Strommarktbericht der IEA vom Juli 2022](#) ist dieser Rückgang auf die zeitweilige geringere Verfügbarkeit von Anlagen in Frankreich, die Abschaltung von Kernkraftwerken mit einer Kapazität von 4 Gigawatt in Deutschland und die Auswirkungen der russischen Invasion auf die Kernkraftwerke der Ukraine zurückzuführen.

- 2.10 Zumindest bis die grundlegende Energiewende in der EU weiter vorangeschritten ist, hat die Nutzung bereits vorhandener Energiequellen, die im gesamten Unionsgebiet verfügbar sind und sofort ungehindert und im Rahmen der bereits vorhandenen Infrastrukturen eingesetzt werden können, unter den gegenwärtigen Umständen höchste Priorität. Zugleich gehen die Lieferungen von Energierohstoffen aus Russland bereits zurück, womit auch die Gefahr verbunden ist, dass die Lieferung von Brennstäben für Kernkraftwerke eingeschränkt wird, und die Sicherstellung einer stabilen Energieversorgung für alle Europäer bedeutet eine Herausforderung in Bezug auf die Einhaltung der Klimaziele.
- 2.11 Kernkraft ermöglicht bis zu einem gewissen Grad eine Anpassung der Stromerzeugung, je nachdem, wie viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Kernkraftwerke sind weniger flexibel als Gaskraftwerke, bringen jedoch eine gewisse Stabilität in das System, da sie erheblich zur Energiegrundlast beitragen. Die derzeitige Rechtslage in einigen EU-Mitgliedstaaten ermöglicht zudem flexible Regelungen für den Betrieb von Kernkraftwerken.
- 2.12 Aus den bereits vorhandenen nuklearen Quellen kann der höhere Strombedarf unmittelbar und mit geringen Betriebskosten gedeckt werden. Bei nuklearen Quellen sind die Stromgestehungskosten insgesamt recht hoch (bei Gas allerdings noch höher<sup>7</sup>), insbesondere aufgrund der enormen, mit den hohen Sicherheitsmaßnahmen einhergehenden Investitionskosten. Gleichzeitig gibt es angesichts des Krieges in der Ukraine keine Gewissheit, dass wir weiterhin mit russischem Gas oder russischen Brennstäben versorgt werden, bis alternative Lieferquellen gefunden werden.
- 2.13 Kernkraft ist die einsatzfähige CO<sub>2</sub>-arme Technologie mit den niedrigsten erwarteten Kosten für 2025. Nur große Wasserspeicher können einen ähnlichen Beitrag zu vergleichbaren Kosten leisten, doch ist dieser Faktor nach wie vor stark von den natürlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder abhängig. Im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen dürften Kernkraftwerke erschwinglicher sein als Kohlekraftwerke. Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke (CCGT) sind zwar in einigen Regionen wettbewerbsfähig, ihre Stromgestehungskosten hängen jedoch stark von den Preisen für Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionen in den jeweiligen Regionen ab. Strom, der im Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken durch eine Verlängerung der Laufzeit erzeugt wird, ist sehr wettbewerbsfähig und bleibt nicht nur die kostengünstigste Option für eine

---

<sup>7</sup> Internationale Energie-Agentur (IEA)/Kernenergie-Agentur (NEA), 2020.

CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung (im Vergleich zum Bau neuer Kraftwerke), sondern für die Stromerzeugung insgesamt.<sup>8</sup>

- 2.14 Ähnlich wie bei erneuerbaren Quellen sind die Betriebskosten der Kernenergie gering. Die variablen Kosten sind praktisch unabhängig vom globalen Energierohstoffmarkt. Kernkraftwerke bieten ihren Strom deshalb zu stabilen Preisen auf dem Strommarkt an. Der Brennstoffpreis und generell die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen wirken sich am stärksten auf die Stromerzeugungskosten aus. Diese variablen Kosten oder Grenzkosten sind je nach Technologie sehr unterschiedlich. Die Grenzkosten von Kernkraftwerken hängen vom Preis für Kernbrennstoff ab, der deutlich unter dem Preis von Gas oder Kohle liegt. Da in Kernkraftwerken erhebliche Energiemengen erzeugt werden, kann der Brennstoffpreis auf ein großes Produktionsvolumen, d. h. viele Megawattstunden, umgelegt werden. Da Kernkraftwerke kein CO<sub>2</sub> ausstoßen, enthalten ihre Grenzkosten wie bei erneuerbaren Energien keine Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate.
- 2.15 Der EU-Großhandelsmarkt für Strom ist so geregelt, dass die Preise nach dem Merit-Order-Prinzip gebildet werden, nach dem das letzte Kraftwerk den Preis bestimmt. Im Rahmen des gängigen Marktverhaltens wird der Preis auf einem Spotmarkt in den meisten Fällen von Gas oder Kohle bestimmt. Dies bedeutet, dass die Kernenergie die Energiepreise auf dem Spotmarkt nicht beeinflusst, es sei denn, der Energiemix umfasst einen hohen Anteil emissionsarmer Energiequellen, was das künftige europäische Modell sein soll. Das Standardmarktmodell ist durch den angebotsseitigen Schock nun hinfällig, insbesondere im Gassektor, der von den anderen verfügbaren Quellen flankiert werden muss, damit ein Marktgleichgewicht und Preisstabilität hergestellt werden, sowie von ordnungspolitischen Eingriffen wie der Senkung der Nachfrage in der gesamten Union.<sup>9</sup>
- 2.16 Auf dem Spotmarkt vollzieht sich nur ein Teil der Verkäufe. Die Energieunternehmen verkaufen physische Stromlieferungen häufig auf der Grundlage bilateraler Verträge. In diesem Fall tragen unterschiedliche Finanzierungsmodelle und bilaterale Verträge in den EU-Mitgliedstaaten, die in ihrem Energiemix auch Kernenergie vorsehen, zur Stabilisierung der Energiepreise für die Kunden, aber nicht zwangsläufig zu ihrer Senkung bei. Zudem ist zwischen den verschiedenen Ebenen des Strommarkts (Groß- und Einzelhandel) zu unterscheiden. Die Einzelhandelsmärkte in der EU hängen von vielen Faktoren wie dem Grad des Wettbewerbs ab, aber auch von Faktoren, die den Endpreis bestimmen. Die von Haushaltskunden in der EU gezahlten Strompreise enthalten Steuern und Abgaben. Nach Angaben von Eurostat liegt der durchschnittliche Anteil der von Haushaltskunden für Strom gezahlten Abgaben und Steuern in der EU bei 36 %.

---

<sup>8</sup> <https://iea.blob.core.windows.net/assets/ae17da3d-e8a5-4163-a3ec-2e6fb0b5677d/Projected-Costs-of-Generating-Electricity-2020.pdf>.

<sup>9</sup> Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage.



### 3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA ist sich der ernsten Lage bewusst und erkennt diese an. Unter den derzeitigen Umständen sind zuverlässige Energielieferungen zu einem akzeptablen Preis im Rahmen des Krisen- und Notfallmanagements überlebenswichtig. Daher sollten alle verfügbaren und potenziell verlässlichen Quellen genutzt werden – nicht nur, um die Nachfrage zu decken, sondern auch, um in diesen sehr unsicheren Zeiten zur Preisstabilität beizutragen.
- 3.2 Der EWSA unterstützt voll und ganz den europäischen Grünen Deal und die Umstellung auf eine klimaneutrale europäische Wirtschaft bis 2050. Gleichzeitig muss die Klimawende mit den fünf Säulen der Energieunion in Einklang stehen, insbesondere mit den Säulen Versorgungssicherheit und Erschwinglichkeit der Energiepreise. Künftige Maßnahmen sollten darauf abzielen, die hohe Importabhängigkeit zu verringern, wie der EWSA in mehreren Stellungnahmen hervorgehoben hat.
- 3.3 Mit Blick auf die wichtigsten Ziele der Mitteilung der Europäischen Kommission REPowerEU gibt es bei den Bemühungen um stabile Energiepreise in der EU zwei Phasen: die erste Phase bis zum sichtbaren Erfolg der ersten Schritte zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Russland und die zweite Phase ab dem Zeitpunkt der vollständigen Energieunabhängigkeit der EU von Russland. Der EWSA räumt ein, dass Kernenergie aus vorhandenen EU-Quellen in der ersten Phase, in der es auf Stabilität und Sicherheit ankommt, von Bedeutung sein wird (wie auch im REPowerEU-Plan<sup>10</sup> hervorgehoben wird), zumal es nicht einfach werden wird, das Energiesystem der EU für den nächsten Winter zu rüsten (Schaffung ausreichender Gaslagerbestände und -reserven, allmähliche Diversifizierung der Energielieferungen, verstärkte Nutzung von Wasserstoff und Methan, massive zusätzliche Investitionen in Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz), wie aus den Empfehlungen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) von März 2022<sup>11</sup> hervorgeht. In der zweiten Phase könnte eine erneute Konzentration auf die Schwerpunktbereiche des Grünen Deals möglich sein, wenn alle mit der Versorgungssicherheit verbundenen Risiken beseitigt sind.
- 3.4 Der EWSA weist darauf hin, dass die Lieferung von Brennstäben an Kernkraftwerke in EU-Ländern mit WWER-Reaktoren (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Finnland und Slowakei) aufgrund des Krieges in der Ukraine gefährdet sein könnte. Gleichzeitig begrüßt er, dass alternative Lieferungen möglich sind<sup>12</sup>, und legt den betreffenden Mitgliedstaaten nahe, möglichst bald mit der Suche nach alternativen Lieferanten zu beginnen. Kernkraftwerke benötigen keine großen Lagerkapazitäten und können problemlos Brennstoff für drei bis fünf Jahre lagern, so dass es möglich ist, zu einem anderen Lieferanten zu wechseln oder Brennstoff zu einem günstigen Preis zu kaufen.

---

<sup>10</sup> REPowerEU-Plan, COM(2022) 230 final.

<sup>11</sup> [IEA \*10-Point Plan to European Union for reducing reliance on Russian supplies by over a third while supporting European Green Deal, with emergency options to go further\*](#), März 2022.

<sup>12</sup> Das Kernkraftwerk Temelín in der Tschechischen Republik hat alternative Lieferanten gefunden.

- 3.5 Der EWSA betont, dass die Stabilität des EU-Energiemarktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt absolute Priorität hat, da dadurch die Schwankungen der Energiepreise eingedämmt werden können. Die Kernenergie als äußerst stabile Grundlastenergiequelle (Absicherung der nicht kontinuierlich verfügbaren erneuerbaren Energieträger) kann in Zeiten außergewöhnlicher Risiken wesentlich zur Stabilität beitragen.
- 3.6 Der EWSA weist darauf hin, dass die Kernenergie nicht vom Risiko schwankender EU-EHS-Preise betroffen ist, die Anfang Februar 2022 auf ein Rekordhoch von 100 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> gestiegen sind. Da Kernkraftwerke kein CO<sub>2</sub> ausstoßen, enthalten ihre Grenzkosten wie bei erneuerbaren Energien keine CO<sub>2</sub>-Kosten. Die Schwankungen im EU-EHS wirken sich dagegen erheblich auf den Gaspreis auf dem EU-Markt aus.
- 3.7 Insgesamt ist Kernenergie mit hohen Investitionskosten, aber relativ niedrigen Betriebskosten verbunden. Wir fangen jedoch nicht bei Null an, und bestehende (erweiterte) nukleare Kapazitäten können zur Stabilisierung des Marktes genutzt werden. Den Mitgliedstaaten sollte mit entsprechenden Maßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, die Laufzeit bestehender Kraftwerke zu verlängern, da ein langfristiger Betrieb von Kernkraftwerken die bei weitem kostengünstigste Lösung bis 2030 und danach ist, die einen reibungslosen Übergang zur Klimaneutralität ermöglicht. Maßnahmen, die sich negativ auf bestehende CO<sub>2</sub>-arme Kapazitäten auswirken oder Investoren davon abhalten könnten, in die erforderlichen Technologien zu investieren, müssen vermieden werden.
- 3.8 Nach Auffassung des EWSA sollte die Rolle der Kernenergie bei der künftigen Gestaltung der Strommarktvorschriften berücksichtigt werden. Kernkraftwerke können Strom zu einem festen Endkundenpreis bereitstellen, zumal verschiedene europäische Länder diverse Vertragsmodelle nutzen, mit denen Stabilität für die Verbraucher gewährleistet wird. Ein fixer Kaufpreis gewährleistet eine Kapitalrendite und geringere Kapitalkosten und trägt teilweise zu einem festen Strompreis für die Endkunden bei.
- 3.9 In der EU wurden 2020 rund 25 % des Stroms aus Kernenergie erzeugt. Mehr Solidarität und bessere Verbindungsleitungen auf dem Energiemarkt werden dazu beitragen, langfristig wirksam auf Schwankungen bei erneuerbaren Energien und kurzfristig auch auf Unterbrechungen der Gasversorgung zu reagieren. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, an Speicherkapazitäten zu arbeiten und für Kraftwerke bestimmtes Gas durch Energie aus CO<sub>2</sub>-armen Quellen zu ersetzen. Bestimmungen zur Neugestaltung des Strommarkts sollten Anreize für Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Technologien schaffen, die erforderlich sind, um die Energiewirtschaft auf sichere und erschwingliche Weise zu dekarbonisieren.
- 3.10 Der EWSA betont, dass ein weiterer Faktor für die Preisstabilität bei der Kernenergie die stabile Versorgung ist. Im Gegensatz zu Gaskraftwerken benötigen Kernkraftwerke keine großen Lagerkapazitäten und können problemlos Brennstoff für einen Zeitraum von drei Jahren lagern.<sup>13</sup> Längere Nachfüllintervalle und längere Lagerkapazitäten ermöglichen den Erwerb von Brennstoffen zu günstigeren Bedingungen und erleichtern einen Lieferantenwechsel. Deshalb

---

<sup>13</sup> Laut dem Jahresbericht 2020 der Euratom-Versorgungsagentur reichen die Uranbestände aus, um die Kernreaktoren der Anlagen in der EU durchschnittlich 2,75 Jahre lang mit Brennstoff zu versorgen.

legt er den fünf Mitgliedstaaten mit WWER-Technologien nahe, nach alternativen Anbietern zu suchen.

- 3.11 Eine künftige geringere Energieabhängigkeit der EU von Russland wird eine gute Grundlage dafür sein, nicht nur theoretisch über das Innovationspotenzial im Bereich Kernenergie nachzudenken, sondern auch ganz konkret in der Praxis darauf zurückzugreifen, namentlich durch die Nutzung nuklearer Quellen zur Erzeugung von Wasserstoff und zur Verwertung von Abfällen im Rahmen einer Kreislaufwirtschaftskette. Die Nutzung von Strom aus Kernenergie zur Erzeugung von Wasserstoff und Wärme eröffnet laut der Internationalen Energie-Agentur neue Möglichkeiten. Überschüssige Kernenergie könnte im Jahr 2050 für die Erzeugung von schätzungsweise 20 Millionen Tonnen Wasserstoff genutzt werden, und KWK-Wärme aus Kernkraftwerken könnte Fernwärme und andere mit Wärme verbundene Nutzungen ersetzen<sup>14</sup>, wengleich die Baukosten derzeit noch zu hoch sind, als dass solche Anwendungen wettbewerbsfähig wären.
- 3.12 Der EWSA empfiehlt dem tschechischen Ratsvorsitz, das Thema Preisstabilität in der Kernenergiebranche sowie die Bedeutung der Kernenergie für eine stabile Versorgung mit Blick auf das Ziel einer geringeren Abhängigkeit der EU von russischem Gas im Rahmen des Europäischen Kernenergieforums (ENEF) zu erörtern. Der EWSA möchte eng in diese Debatte einbezogen werden.
- 3.13 Der EWSA schlägt vor, die bilaterale Zusammenarbeit mit internationalen Partnern im Nuklearsektor, vor allem mit den USA, zu verstärken, um Innovationsergebnisse und Fortschritte bei neuen Technologien auszutauschen. Der EWSA empfiehlt dem tschechischen EU-Ratsvorsitz, eine Konferenz über kleine modulare Reaktoren (SMR) zu veranstalten, etwa in Form eines hochrangigen Forums EU-USA, und die vielversprechenden Forschungsbemühungen auf diesem Gebiet zu prüfen.

#### 4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA ist sich der Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie bewusst und hält weitere Forschung für erforderlich, um die Kernkraft noch sicherer zu machen. Die Risiken zu leugnen, wäre töricht. Kernkraft wird seit den 1950er Jahren zur Energieerzeugung genutzt, und seitdem wurde das Sicherheitsniveau, d. h. die Widerstandsfähigkeit gegen externe Extremereignisse (natürliche sowie menschengemachte) wie Flugzeugabstürze oder Detonationen, ständig verbessert. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, Forschung und Innovation in diesem Bereich nicht einzustellen und die strengen Vorschriften in den Bereichen Sicherheit und Abfallentsorgung einzuhalten.
- 4.2 Die derzeitige Lage auf dem Energiemarkt wirkt sich auch auf die Uranpreise aus, die durch eine bessere Diversifizierung der Lieferanten oder längerfristig durch den Bau von Kraftwerken mit längeren Nachfüllintervallen stabilisiert werden können. Bei Kraftwerken, die auf kleinen modularen Reaktoren basieren, müssen die Brennelemente unter Umständen weniger häufig

---

<sup>14</sup> <https://iea.blob.core.windows.net/assets/0498c8b8-e17f-4346-9bde-dad2ad4458c4/NuclearPowerandSecureEnergyTransitions.pdf>.

ausgetauscht werden (alle drei bis sieben Jahre gegenüber ein bis zwei Jahren bei konventionellen Kraftwerken). Bestimmte kleine modulare Reaktoren sind sogar darauf ausgelegt, bis zu 30 Jahre ohne Brennelementwechsel auszukommen. Darüber hinaus kann mit dem Bau von Kernkraftwerken der Generation III den Bedürfnissen von Ländern mit hohem Energiebedarf und entwickelten Netzen Rechnung getragen werden (wie laufende oder geplante Programme in verschiedenen Ländern zeigen).

- 4.3 Kleine modulare Reaktoren sind in der Regel einfacher konzipiert, und ihr Sicherheitskonzept basiert häufig mehr auf passiven Systemen und den inhärenten Sicherheitsmerkmalen des Reaktors wie geringe Leistung und niedriger Betriebsdruck. Durch kleine modulare Reaktoren können Kosten und Bauzeit eingespart werden. Außerdem können sie schrittweise eingesetzt werden, um den steigenden Energiebedarf zu decken.
- 4.4 Die für Kernkraftwerke benötigten Brennstoffmengen sind im Vergleich zum Bedarf von Kraftwerken, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, eher gering. Aus einem kleinen, fünf Gramm schweren Urandioxidpellet kann dieselbe Energiemenge erzeugt werden wie aus einer Tonne Kohle oder etwa 480 Kubikmetern Erdgas. Kernkraftwerke benötigen keine großen Lagerkapazitäten und können problemlos Brennstoff für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren lagern. Die Lagerkapazität kann als Stabilitätsfaktor des Kraftwerks angesehen werden, da dadurch die Abhängigkeit von einem bestimmten Lieferanten verringert wird und die Möglichkeit besteht, Brennstoffe bei günstiger Preislage einzukaufen.
- 4.5 Die in diesem Bereich getätigten Investitionen implizieren auch, dass Modernisierungen dem grünen Wandel zugutekommen können. Nukleartechnologien und -methoden werden eingesetzt, um in zwei wesentlichen Bereichen zur Umstellung auf ein zunehmend wasserstoffbasiertes Energiesystem beizutragen: i) Wasserstoffherzeugung durch nuklearunterstützte thermische/chemische Wasserspaltung und ii) Beitrag kerntechnischer Methoden und Techniken zu einem besseren Verständnis der Stoffe im Hinblick auf deren anschließende Anpassung, um den Anforderungen an die Wasserstoffspeicherung und -umwandlung besser gerecht zu werden.<sup>15</sup>

Brüssel, den 21. September 2022

Christa SCHWENG  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\*

\* \*

**Hinweis:** Anhänge auf den folgenden Seiten.

---

<sup>15</sup> IAEA-TECDOC-1676.

**ANHANG I zu der STELLUNGNAHME**  
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Die folgende abgelehnte Gegenstellungnahme erhielt mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Art. 71 Abs. 7 GO):

**ÄNDERUNGSANTRAG 7**

**TEN/776**

**Bedeutung der Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU**

**Die gesamte von der Fachgruppe TEN vorgelegte Stellungnahme durch folgenden Text ersetzen**  
(Erläuterung/Begründung am Ende des Dokuments):

**von:**

DIRX, Jan  
HERNÁNDEZ BATALLER, Bernardo  
IZVERNICEANU, Ileana  
KATTNIG, Thomas  
KUPŠYS, Kęstutis  
LOHAN, Cillian  
MOSTACCIO, Alessandro  
NABAIS, João  
NIKOLOPOULOU, Maria  
RIBBE, Lutz  
SCHMIDT, Peter  
SCHWARTZ, Arnaud

<i>Änderung</i>	
<b>1. Schlussfolgerung und Empfehlung</b>	
1.1	Die Antwort auf die Frage des tschechischen Ratsvorsitzes lautet, kurz gesagt, dass die Kernenergie bei der derzeitigen Gestaltung des Strommarkts keinen Einfluss auf die Preisstabilität haben kann. Der Grund dafür ist, dass gegenwärtig das Merit-Order-Prinzip gilt (siehe Ziffer 2.8). Nur wenn die Gestaltung des Markts zusätzlich zur privaten Finanzierung mit erheblichen staatlichen Beihilfen angepasst wird, ist eine Stabilisierung der Preise mithilfe der Kernenergie möglich.
1.2	Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) empfiehlt dem tschechischen Ratsvorsitz, einen strukturierten Dialog auf EU-Ebene einzuleiten, um eine neue Gestaltung des Strommarkts zu vereinbaren, die Preisstabilität gewährleistet.
<b>2. Einleitende Bemerkungen</b>	
2.1	Vor der Übernahme des EU-Ratsvorsitz (zweite Jahreshälfte 2022) hatte Tschechien den EWSA um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zur Bedeutung der Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU ersucht.
2.2	Der EWSA kommt diesem Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes gerne nach, da es die Gelegenheit bietet, diese Bedeutung sachlich und unmissverständlich zu beschreiben.
2.3	Preisstabilität ist eine der Voraussetzungen, um den Stromkunden, also sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern, kurz- und mittelfristige Kostensicherheit bieten zu können. Stabile Energiepreise spielen deshalb eine entscheidende Rolle für die Leistungsfähigkeit der

europäischen Unternehmen sowie für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

- 2.4 Preisstabilität ist auch für alle Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, erforderlich, damit diese zeitnah realistische Angebote und Prognosen erstellen können.
- 2.5 Um dem tschechischen Ratsvorsitz so sachlich und eindeutig wie möglich antworten zu können, werden wir in dieser Sondierungsstellungnahme nicht auf andere Aspekte eingehen, die ebenfalls von Interesse, aber für die Frage, die dieser Sondierungsstellungnahme zugrunde liegt, nicht von Bedeutung sind. Dies bedeutet erstens, dass wir nicht das Recht der Mitgliedstaaten infrage stellen, eigene Entscheidungen über die Art und Weise ihrer Stromerzeugung zu treffen. Und zweitens werden wir **NICHT** zu den tatsächlichen und möglichen Vor- und Nachteilen der Kernenergie Stellung nehmen.
- 2.6 Auch die Frage der **Versorgungssicherheit** fällt nicht in die Thematik dieser Sondierungsstellungnahme, sondern verdient eine eigene Stellungnahme. Unbestreitbar ist jedoch, dass es unter den derzeitigen Bedingungen eines Krieges in Europa, in dem Gas und Öl als geopolitische Waffen eingesetzt werden, wichtig ist, die vorhandenen Kraftwerke so weit wie möglich in Betrieb zu halten und bei der vorübergehenden Nutzung fossiler und emissionsarmer Brennstoffe Flexibilität an den Tag zu legen. Wie bereits erwähnt, erkennt der EWSA das Recht aller Mitgliedstaaten an, eigene Entscheidungen in Bezug auf die Art und Weise ihrer Stromerzeugung zu treffen. Der EWSA bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung dessen, was die Kommission in ihrem REPowerEU-Plan festhält, dass nämlich die Herausforderung darin liegt, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch zu verringern, indem wir den Übergang zu sauberen Energien beschleunigen und die Kräfte bündeln, um ein widerstandsfähigeres Energiesystem und eine echte Energieunion zu erreichen.
- 2.7 Zwar ist es verlockend, auch **die Höhe der Energiepreise** zu erörtern, doch werden wir dies nicht tun, da die Stabilität der Preise nicht von ihrer Höhe abhängt. Stabilität bzw. Instabilität kann es auf jedem Preisniveau geben.
- 2.8 Hier die Erläuterung einiger Fachbegriffe:  
Marktgestaltung: die Art und Weise, wie der Strompreis auf dem Markt gebildet wird.  
Grenzkosten: die Kosten, die durch die Produktion einer zusätzlichen Mengeneinheit eines Produktes entstehen.  
Spotmarkt: der Markt, auf dem Rohstoffe wie Strom gehandelt werden und der durch unverzügliche Zahlung und Lieferung gekennzeichnet ist.  
Merit-Order-Prinzip: Einsatzreihenfolge von Kraftwerken auf der Grundlage ihrer Grenzkosten, beginnend mit den niedrigsten und endend mit den höchsten Grenzkosten. Das heißt, es werden so lange Kraftwerke mit höheren Grenzkosten dazugeschaltet, bis die Nachfrage gedeckt ist. Die Reihenfolge lautet: Erneuerbare, Kernenergie, Kohle, Öl und Gas. So, wie der Strommarkt gegenwärtig gestaltet ist, wird der Preis von den Grenzkosten des gemäß dem Merit-Order-Prinzip zuletzt zugeschalteten Kraftwerks (zumeist Gaskraftwerk) bestimmt.

### 3. **Beantwortung der Frage**

3.1 Natürlich ist jedes Kraftwerk wichtig für den Strommarkt. So hat sich der kürzliche Ausfall vieler französischer Kernkraftwerke und die daraus resultierende Notwendigkeit, mehr Strom einzuführen, ganz eindeutig auf die Preisentwicklung niedergeschlagen. In dieser Sondierungsstellungnahme gehen wir jedoch nicht auf diese mehr oder weniger temporären Fälle ein, sondern auf strukturelle Aspekte der Funktionsweise des Strommarkts.

3.2 Wir konzentrieren uns auf den Spotmarkt, da in erster Linie er den Preis bestimmt, den die Verbraucher zahlen müssen. Und wie bereits erwähnt, funktioniert der Spotmarkt nach dem Merit-Order-Prinzip.

3.3 Die Bedeutung der Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU hängt von zwei Variablen ab, nämlich davon, ob es sich um bereits vorhandene oder neue Kernkraftwerke sowie ob es sich um die derzeitige Gestaltung oder um eine neue Gestaltung des Strommarkts handelt. Durch Kombination dieser Variablen ergeben sich vier unterschiedliche Fälle.

3.4 Um eine möglichst klare Antwort zu geben, ist es deshalb erforderlich, vier verschiedene Szenarien für diese vier unterschiedlichen Fälle zu unterscheiden:

A: Vorhandene Kernkraftwerke bei derzeitiger Gestaltung des Strommarkts

B: Vorhandene Kernkraftwerke bei neuer Gestaltung des Strommarkts

C: Neue Kernkraftwerke bei derzeitiger Gestaltung des Strommarkts

D: Neue Kernkraftwerke bei neuer Gestaltung des Strommarkts.

#### 3.5 **A: Vorhandene Kernkraftwerke bei derzeitiger Gestaltung des Strommarkts**

3.5.1 In fast allen Mitgliedstaaten hat Strom, der in Kernkraftwerken erzeugt wird, keine Bedeutung für die Preisstabilität im Stromsektor und kann dies auch nicht haben. Grund hierfür ist die aktuelle Gestaltung des Strommarkts nach dem Merit-Order-Prinzip, nach dem die Anlage mit den höchsten Grenzkosten (fast immer Gas, sogar in Frankreich) den Preis bestimmt. Eine Ausnahme gibt es in der EU, nämlich Schweden aufgrund seines speziellen Strommixes (fast 60 % Erneuerbare, vor allem Wasserkraft, und etwa 30 % Kernenergie).<sup>16</sup>

#### 3.6 **B: Vorhandene Kernkraftwerke bei neuer Gestaltung des Strommarkts**

3.6.1 Es ist grundsätzlich vorstellbar, dass Kernkraftwerke in diesem Fall eine preisstabilisierende Wirkung haben, z. B. bei einer Gestaltung des Strommarkts, bei der der Preis auf den Durchschnittskosten beruht und/oder die Kernenergie beim Merit-Order-Prinzip nicht berücksichtigt wird. Es ist jedoch fraglich, wie ein solcher Markt aussehen und funktionieren sollte. Im Vereinigten Königreich etwa wird derzeit ein neues Modell umgesetzt, bei dem der Markt in zwei Segmente geteilt wird: Strom, der auf Nachfrage erzeugt wird, und Strom, der unabhängig von der Nachfrage erzeugt wird. Im ersten Segment (hauptsächlich Gas mit Restkohle und einer geringen Menge an Biomasse) soll das Grenzkostenmodell angewandt

---

<sup>16</sup> <https://sweden.se/climate/sustainability/energy-use-in-sweden>.

werden, und das zweite Segment soll vollständig auf Kostenbasis funktionieren (eine Art regulierte Kapitalrendite in Form eines Differenzvertrags). Diesen Weg hat das Vereinigte Königreich bereits mit seinem Kernkraftwerk Hinkley Point C eingeschlagen.<sup>17</sup> Das bedeutet, dass der Staat die betreffenden Kernkraftwerke subventionieren muss, wenn der Strompreis auf dem Markt niedriger ist als der auf der Grundlage der regulierten Kapitalrendite vereinbarte Betrag.

Der neu gestaltete Markt würde also zwei Elemente umfassen: ein Marktsegment, in dem die bisherige Regelung gilt (= Merit-Order-Prinzip auf der Grundlage der Grenzkosten), und ein zweites Segment, in dem es de facto nur Differenzverträge gibt. Infolgedessen hat der im Rahmen der Differenzverträge erzeugte Strom einen stabilen Preis, was sich in mehr Preisstabilität für die Verbraucher niederschlägt. Der Preis, den die Verbraucher zahlen müssen, wird jedoch nach wie vor schwanken, da ein Teil des Strompreises weiterhin nach dem Merit-Order-Prinzip gebildet wird.

### **3.7 C: Neue Kernkraftwerke bei derzeitiger Gestaltung des Strommarkts**

3.7.1 Kernkraftwerke können zur Stabilisierung der Preise beitragen, wenn eine ausreichende Zahl solcher Kraftwerke gebaut wird, so dass diese in der Regel die letzten Kraftwerke in der Merit-Order-Rangfolge sind. Wir müssten also fossile Kraftwerke durch Kernkraftwerke ersetzen, das heißt Hunderte neue Kernkraftwerke in Europa bauen! Und ja, dann würde die Kernkraft den Preis bestimmen, und zwar in einer Höhe (siehe Hinkley Point C), die etwa dem Doppelten des Preises von Strom aus erneuerbaren Quellen entspricht. Aufgrund des Grenzkostenprinzips wäre die unvermeidliche Folge, dass die neuen Kernkraftwerke nicht in der Lage sind, sich auf dem Markt zu finanzieren, und deshalb Subventionen benötigen würden.

### **3.8 D: Neue Kernkraftwerke bei neuer Gestaltung des Strommarkts**

3.8.1 Die Kernkraftwerke sollten nicht dem Merit-Order-Prinzip, sondern einem Kosten-(aufschlags-)System unterliegen. Dies bedeutet, dass neben den Investitionen der öffentlichen Hand auch der Privatsektor hinzugezogen werden und eine faire Rendite erhalten muss. Das System umfasst also die Kosten plus einen Gewinnaufschlag. (siehe auch Ziffer 3.5.1.)

## **4. Zusammenfassung**

4.1 Die Antwort auf die Frage des tschechischen Ratsvorsitzes lautet, kurz gesagt, dass die Kernenergie bei der derzeitigen Gestaltung des Strommarkts keinen Einfluss auf die Preisstabilität haben kann. Nur wenn die Gestaltung des Markts zusätzlich zur privaten Finanzierung mit erheblichen staatlichen Beihilfen angepasst wird, ist eine Stabilisierung der Preise mithilfe der Kernenergie möglich.

4.2 Der EWSA empfiehlt dem tschechischen Ratsvorsitz deshalb, einen strukturierten Dialog auf EU-Ebene einzuleiten, um eine neue Gestaltung des Strommarkts zu vereinbaren, die Preisstabilität gewährleistet.

---

<sup>17</sup> <https://www.gov.uk/government/collections/hinkley-point-c>.



## **Begründung**

In ihrer Erklärung vom 8. September forderten Präsidentin Christa Schweng und die TEN-Vorsitzende Baiba Miltovica im Namen des EWSA gemeinsame Maßnahmen der EU zur Sicherstellung stabiler Strompreise und eine unverzügliche Reform des Energiemarkts. Genau darum geht es in diesem Änderungsantrag, mit dem wir eine eindeutige und ehrliche Antwort auf die Frage des tschechischen Ratsvorsitzes geben wollen.

Der Stellungnahmeentwurf TEN/776 befasst sich nämlich nicht mit dem Anliegen des tschechischen Ratsvorsitzes, also der Frage, welche Bedeutung die Kernenergie für die Stabilität des Strompreises hat, sondern zunächst vor allem mit der Versorgungssicherheit. Darüber hinaus wird für die Kernenergie geworben. Natürlich ist auch die Versorgungssicherheit sehr wichtig, aber darum ging es dem Vorsitz nicht.

Und leider sind zahlreiche Ungenauigkeiten und fragwürdige Aussagen in der Stellungnahme der Berichterstatterin. Wir haben stellvertretend 20 dieser Punkte in einem Memorandum aufgeführt, das wir vor der Sitzung der Fachgruppe TEN Anfang dieses Monats vorgelegt haben.

Wir möchten betonen, dass Preisstabilität eine der Voraussetzungen ist, um den Stromkunden, also sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern, kurz- und mittelfristige Kostensicherheit zu bieten. Stabile Energiepreise spielen deshalb eine entscheidende Rolle für die Leistungsfähigkeit der europäischen Unternehmen sowie für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

**Wir haben deshalb diesen Änderungsantrag ausgearbeitet und bitten das Präsidium des EWSA, ihn als Gegenstellungnahme zu erachten.**

Mit diesem Änderungsantrag geben wir eine klare und eindeutige Antwort auf die Frage, um die es in der Stellungnahme gehen sollte, nämlich welche Bedeutung die Kernenergie für die Stabilität der Energiepreise in der EU hat. Wir werden deshalb NICHT die Vor- und Nachteile der Kernenergie und auch nicht die Höhe der Preise erörtern, da es auf jedem Preisniveau Stabilität geben kann oder auch nicht.

Es ist wichtig zu verstehen, dass nur dann Einfluss auf die Strompreise genommen werden kann, wenn das derzeitige Preissystem auf dem Energiemarkt geändert wird. Diese Erkenntnis wird heute vielerorts in Europa formuliert, unter anderem auch von Ursula von der Leyen und vom Rat „Energie“ in seiner Sitzung vom 9. September 2022. Auch wir haben dies im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme wiederholt festgestellt.

Wir haben in diesem Änderungsantrag deshalb vier Szenarien entworfen, mit deren Hilfe untersucht werden soll, bei welcher Marktgestaltung die Kernenergie zur Stabilisierung der Energiepreise beitragen kann und wann dies nicht der Fall ist. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Kernenergie in zwei der Szenarien keine stabilisierende Wirkung haben kann, in den beiden anderen jedoch unter bestimmten Bedingungen zur Stabilisierung beitragen kann.

Unsere Auffassung wurde von den drei Sachverständigen unterstützt, die vom Vorsitzenden der Studiengruppe und der Berichterstatterin zu einer Sitzung der Studiengruppe eingeladen wurden: Prof. Keppler: „Kernenergie (und auch ein Anstieg um 10 oder 20 %) hat keine nennenswerten

Auswirkungen auf den Strompreis!“

Herr Cometto (Internationale Atomenergie-Organisation, IAEA): „Kurzfristig kann die Kernenergie in begrenztem Maße zum Sinken der Energiepreise beitragen.“

Herr Goicea (FORATOM): „Die Kernenergie kann theoretisch für Stabilität bei den Endkundenpreisen für Strom sorgen, jedoch hängt dies nach wie vor von der Marktgestaltung ab.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 98

Nein-Stimmen: 135

Enthaltungen: 27

## ANLAGE II

### ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG ÜBER DIE STELLUNGNAHME NACH MITGLIED

#	MITGLIED	GRUPPE	ABSTIMMUNG	Stimmrechtsübertragung
1	ANDERSEN, Dorthe	II	A	SORGENFREY, Bente
2	ANDERSSON, Jan Torsten	III	N	
3	ANDERSSON, Krister	I	Y	
4	ANGELOVA, Milena	I	Y	
5	ANTONIOU, Michalis	I	Y	
6	ARDHE, Christian	I	Y	
7	ATS, Kerli	III	Y	
8	BABRAUSKIENE, Tatjana	II	A	
9	BACK, Thord Stefan	I	Y	
10	BALDZENS, Egils	II	Y	
11	BARBUCCI, Giulia	II	A	
12	BARCELÓ DELGADO, Andrés	I	Y	
13	BARRERA CHAMORRO, Maria Del Carmen	II	N	
14	BARTELS, Holger	II	N	
15	BÄUMLER, Christian	II	N	
16	BERNIS CASTELLS, Jaume	III	Y	
17	BERTOLINI, Silvestre	II	Y	
18	BIEGON, Dominika	II	N	
19	BLANC, Patricia	III	Y	
20	BLIJLEVENS, René	I	A	
21	BOGUSZ, Malgorzata Anna	III	N	
22	BOLAND, Séamus	III	N	
23	BOLLON, Pierre	I	Y	
24	BORSANI, Matteo Carlo	I	Y	
25	BRISHOUAL, Rachel	III	A	
26	BRONIARZ, Wincenty Slawomir	II	A	
27	BRZOBOHATÁ, Zuzana	III	N	

28	BYRNE, Peter	I	Y	
29	CABRA DE LUNA, Miguel Ángel	III	Y	
30	CALDERONE, Marina Elvira	III	N	
31	CALISTRU, Elena-Alexandra	III	A	
32	CAÑO AGUILAR, Isabel	II	N	
33	CATSAMBIS, Constantine	I	Y	
34	CHAMPAS, Panagiotis	III	Y	
35	CHARRY, Philippe	II	Y	DESIANO, Carole
36	CHOIX, Bruno	I	Y	
37	CLEVER, Peter	I	Y	HEMMERLING, Udo
38	COMER, John	III	Y	
39	CORAZZA, Chiara	III	Y	
40	COULON, Pierre Jean	II	Y	
41	COUMONT, Raymond	II	Y	
42	CSER, Ágnes	III	Y	
43	DE FELIPE LEHTONEN, Helena	I	Y	
44	DE LEEUW, Rudy	II	N	ULENS, Miranda
45	DE LOTTO, Pietro Francesco	I	Y	
46	DE MELLO, Vasco	I	Y	
47	DE MÛELENAERE, Robert	I	Y	
48	DEGUARA, Jason	II	N	
49	DEL RIO, Cinzia	II	N	
50	DESTOM, Joël	III	Y	
51	DIAMANTOUROS, Konstantinos	I	Y	
52	DIMITRIADOU, Stavroula	II	N	
53	DIRX, Jan	III	N	NEISINGH, Ody
54	DOZ ORRIT, Javier	II	Y	
55	DROBINSKI-WEIß, Elvira	III	N	
56	DUFEK, Bohumír	II	Y	
57	DULEVSKI, Lalko	III	N	
58	DUTTO, Diego	III	N	
59	EDELÉNYI, András	I	Y	
60	FELSZEGHI, Sára	II	Y	

61	FORNEA, Dumitru	II	Y	
62	GARAT PÉREZ, Francisco Javier	III	Y	
63	GARCÍA DEL RIEGO, Antonio	I	Y	SABATINI, Giovanni
64	GARCÍA SALGADO, Manuel	II	Y	
65	GARDIAS, Dorota	II	Y	
66	GAVRILOVS, Vitalijs	I	Y	
67	GEISEN, Norbert	III	Y	
68	GKOFAS, Panagiotis	III	Y	
69	GOBINŠ, Andris	III	N	
70	GONDARD-ARGENTI, Marie-Françoise	I	Y	
71	GRABO, Louise	III	Y	KILIM, Irma
72	HÄGGLUND, Sam	II	A	
73	HÄGGMAN, Maria	II	A	
74	HAJNOŠ, Miroslav	II	Y	
75	HAUKANÖMM, Monika	III	N	
76	HEALY, Joe	III	Y	
77	HERNÁNDEZ BATALLER, Bernardo	III	N	
78	HOFFMANN, Reiner Gerd	II	N	
79	HOLST, Sif	III	A	
80	IOANNIDIS, Athanasios	III	Y	
81	IZVERNICEANU DE LA IGLESIA, Ileana	III	N	
82	JAHIER, Luca	III	N	
83	JOHANSSON, Benny	II	A	
84	JONUŠKA, Alfredas	I	Y	
85	JOÓ, Kinga	III	Y	
86	JUODKAITE, Dovile	III	N	
87	KÁLLAY, Piroska	II	A	
88	KATTNIG, Thomas	II	N	BUZEK, Tanja
89	KIUKAS, Vertti	III	Y	
90	KLIMEK, Jan	I	Y	
91	KOKALOV, Ivan	II	Y	
92	KOLBE, Rudolf	III	N	
93	KOLYVAS, Ioannis	III	N	

94	KOMORÓCZKI, István	I	Y	
95	KONTKANEN, Mira-Maria	I	Y	
96	KOUTSIOUMPELIS, Stavros	II	Y	
97	KROPIL, Rudolf	III	Y	
98	KROPP, Thomas	I	Y	GERSTEIN, Antje
99	KRUPAVICIENE, Kristina	II	Y	
100	KÜKEDI, Zsolt	III	Y	
101	KUNYSZ, Maciej Dawid	III	A	
102	LADEFOGED, Anders	I	Y	
103	LE BRETON, Marie-Pierre	I	Y	
104	LEFÈVRE, Christophe	II	Y	
105	LEITANE, Katrina	III	A	
106	LOBO XAVIER, Gonçalo	I	A	
107	LOHAN, Cillian	III	N	
108	LUSTENHOUWER, Colin	I	N	
109	MACHYNA, Emil	II	Y	
110	MADSEN, Niels	I	Y	
111	MALLIA, Stefano	I	Y	
112	MANOLOV, Dimitar	II	Y	
113	MARCHIORI, Alberto	I	Y	
114	MARIN, Florian	II	N	
115	MARTINOVIC DŽAMONJA, Dragica	I	Y	
116	MASCIA, Sandro	I	Y	
117	MASTANTUONO, Alena	I	Y	LEMCKE, Freya
118	MATSAS, Andreas	II	Y	
119	MAVROMMATIS, Manthos	I	Y	
120	MEDINA, Felipe	I	Y	
121	MENSI, Maurizio	III	A	
122	MERLO, Nicoletta	II	Y	
123	MESKER, August Pierre	I	N	
124	MEYNENT, Denis	II	N	
125	MILTOVICA, Baiba	III	Y	
126	MINCHEVA, Mariya	I	Y	PANGL, Andreas

127	MIRA, Luís	I	Y	
128	MISSLBECK-WINBERG, Christiane	I	Y	
129	MITOV, Veselin	II	Y	
130	MONE, Andrea	II	A	
131	MOOS, Christian	III	A	
132	MORENO DÍAZ, José Antonio	II	A	
133	MORKIS, Gintaras	I	Y	
134	MOSTACCIO, Alessandro	III	N	
135	MURESAN, Marinel Danu?	I	Y	
136	MURGUÍA ESTEVE, Aitor	II	N	
137	NIKOLOPOULOU, Maria	II	N	
138	NIKOLOV, Bogomil	III	N	
139	NOWACKI, Marcin	I	Y	
140	NYGREN, Ellen	II	A	
141	OCHEDZAN, Justyna Kalina	III	A	
142	O'CONNOR, Jack	II	A	
143	ÖNGÖRUR, Berivan	II	A	
144	OSTROWSKI, Krzysztof	I	A	
145	PADURE, Decebal-Ștefăniță	I	Y	HAUNERT, Nora
146	PAIDAS, Ioannis	II	Y	
147	PALMIERI, Stefano	II	A	
148	PARTHIE, Sandra	I	A	
149	PATER, Krzysztof	III	Y	
150	PAVIĆ-ROGOŠIĆ, Lidija	III	A	
151	PENTTINEN, Markus	II	Y	
152	PETRAITIENE, Irena	II	Y	
153	PIETKIEWICZ, Janusz	I	Y	
154	PILAWSKI, Lech	I	Y	
155	PLOSCEANU, Aurel Laurentiu	I	N	
156	POCIVAVŠEK, Jakob Krištof	II	A	
157	POPELKOVÁ, Hana	II	Y	VAN KELLE, Lottie
158	POTTIER, Jean-Michel	I	Y	
159	POTYRALA, Dariusz Mirosław	II	Y	

160	PREDA, Bogdan	I	Y	VUORI, Timo
161	PROUZET, Emilie	I	Y	
162	PUECH d'ALISSAC, Arnold	I	Y	
163	PUXEU ROCAMORA, Josep	I	Y	
164	QUAREZ, Christophe	II	Y	
165	RAMMO, Alari	III	Y	
166	RAVNIK, Branko	III	Y	
167	REALE, Maurizio	I	Y	
168	REDING, Jean-Claude	II	N	
169	REISECKER, Sophia	II	A	RUSU, Sabin
170	RELIC, Danko	III	A	
171	REPANŠEK, Neža	III	N	
172	RIBBE, Lutz	III	N	
173	RISTELÄ, Pekka	II	A	
174	ROBYNS, Wautier	I	Y	
175	ROCHE RAMO, José Manuel	III	N	
176	RÖPKE, Oliver	II	N	KLUGE, Norbert
177	SAKAROVÁ, Dana	II	Y	
178	SALIS-MADINIER, Franca	II	N	
179	SAMMUT BONNICI, Dolores	I	A	
180	SCHAFFENRATH, Martin Josef	III	N	
181	SCHLÜTER, Bernd	III	A	
182	SCHMIDT, Peter	II	N	
183	SCHWARTZ, Arnaud	III	N	
184	SCHWENG, Christa	I	A	
185	SERRA ARIAS, Ricardo	III	Y	
186	SIBIAN, Ionut	III	N	
187	SILVA, Carlos	II	N	
188	SILVA, Francisco	III	N	
189	SILVA, João	II	N	
190	SINKEVICIUTE, Elena	III	Y	
191	SIPKO, Juraj	III	A	
192	ŠIRHALOVÁ, Martina	I	Y	



193	SMOLE, Jože	I	N	
194	SÖBER, Kristi	I	Y	
195	SOETE, Paul	I	Y	
196	STOEV, Georgi	I	Y	
197	STUDNICNÁ, Lucie	II	A	MILIĆEVIĆ-PEZELJ, Anica
198	SÜLE, Katalin Elza	I	Y	
199	SVENTEK, David	I	Y	
200	SZALAY, Anton	II	Y	
201	SZYMANSKI, Mateusz	II	Y	
202	TCHOUKANOV, Stoyan	III	N	
203	TEDER, Reet	I	Y	MAJETIĆ, Davor
204	THURNER, Andreas	III	N	
205	TIAINEN, Simo	III	Y	
206	TOPOLÁNSZKY, Ákos	III	A	
207	TRINDADE, Carlos Manuel	II	N	MAURICIO DE CARVALHO, Fernando
208	TUPILUŠI, Tudorel	III	Y	
209	TZOTZE-LANARA, Zoe	II	N	
210	ULGIATI, Luigi	Non-insc	Y	
211	UNGERMAN, Jaroslav	Non-insc.	Y	
212	VADÁSZ, Borbála	I	Y	
213	VARDAKASTANIS, Ioannis	III	N	
214	VASK, Kaia	II	Y	
215	VERNICOS, George	I	Y	
216	VIIES, Mare	II	Y	
217	VILARES DIOGO, Edgar	III	N	
218	VON BROCKDORFF, Philip	II	N	
219	VORBACH, Judith	II	N	
220	VYYRYLÄINEN, Tiina	III	Y	
221	WAGENER, Marco	II	N	WOLFF, Romain
222	WAGNSONNER, Thomas	II	N	
223	WILLEMS, Heiko	I	Y	

224	WILLEMS, Marie Josiane	III	A	
225	WRÓBLEWSKI, Tomasz Andrzej	I	Y	
226	WYCKMANS, Ferdinand	II	N	
227	YIAPANIS, Anastasis	III	Y	
228	YILDIRIM, Ozlem	II	Y	
229	YLIKARJULA, Janica	I	Y	
230	ZARINA, Katrina	I	Y	
231	ZIELENIECKI, Marcin Antoni	II	Y	
232	ZORKO, Andrej	II	N	
233	ZVOLSKÁ, Marie	I	Y	HARTMAN RADOVÁ, Jana
234	ZYCH, Tymoteusz Adam	III	N	